



Niederschrift über die 37. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.09.2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2023
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Voraussichtliche Sitzungstermine 2024
- 3.2 Bekanntgaben;
Rathaus Markt Indersdorf zwischen Weihnachten und Silvester 2023 geschlossen
- 3.3 Bekanntgaben;
Bewerbung um eine Mietwohnung des Marktes Markt Indersdorf
- 3.4 Bekanntgaben,
Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages
- 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 und der Kasse des Marktes; Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens beim Markt Markt Indersdorf
- 5 Erstmalige Herstellung Daxberger Weg – Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB
- 6 Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf;
Grundsatzbeschluss
- 7 Kostenübernahme LKW Führerschein der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf
- 8 Regionales Bikesharing im MVV für den Markt Markt Indersdorf
- 9 Antrag des Theater Indersdorf e.V.

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 26.07.2023

TOP 16.1 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf, Faulung - BA 2C
Ergänzung des Ingenieurvertrags de Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland für Anlagengruppen 1, 2, 3, 4 und 8

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung des Ergänzungsangebots des Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland.

TOP 16.2 Straßensanierung Langenpettenbach Untere Straße und Unteranger

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Schweiger Straßenbau GmbH, 85250 Altomünster.

TOP 16.3 Straßensanierung Ainhofen - Fränkinger- und Bgm-Hefe-Straße

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Schweiger Straßenbau GmbH.

TOP 16.4 Sanitärarbeiten für den Kindergarten Langenpettenbach

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma Lechner Haustechnik GmbH, 85229 Markt Indersdorf.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Voraussichtliche Sitzungstermine 2024**
Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2024 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 24.01.2024 (HH)	Montag, 22.01.2024
Mittwoch, 21.02.2024	Montag, 26.02.2024
Mittwoch, 20.03.2024	Montag, 18.03.2024
Mittwoch, 24.04.2024	Montag, 15.04.2024
Mittwoch, 15.05.2024	Montag, 06.05.2024
Mittwoch, 12.06.2024	Montag, 17.06.2024
Mittwoch, 24.07.2024	Montag, 29.07.2024
Mittwoch, 11.09.2024	Montag, 16.09.2024
Mittwoch, 09.10.2024	Montag, 14.10.2024
Mittwoch, 06.11.2024	Montag, 18.11.2024
Mittwoch, 11.12.2024	Montag, 16.12.2024
Mittwoch, 18.12.2024 (Jahresausklang 2024)	
	Umweltausschuss *
	Montag, 11.03.2024
	Montag, 07.10.2024
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 08.04.2024	HA Sitzungen werden nach Bedarf
	eingeladen. Sie finden wie gewohnt
Sozialausschuss *	montags statt.
Montag, 21.10.2024	

* *Beginn jeweils um 19.00 Uhr*

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;
Rathaus Markt Indersdorf zwischen Weihnachten und Silvester 2023 geschlossen**

Sach- und Rechtslage:

Auch dieses Jahr wird das **Rathaus** Markt Indersdorf in der Zeit **von 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen** bleiben.

Dadurch soll der Verbrauch von Gas und Strom soweit wie möglich reduziert werden.

Bitte berücksichtigen Sie diese Schließtage bei einem geplanten Rathausbesuch.

**TOP 3.3 Bekanntgaben;
Bewerbung um eine Mietwohnung des Marktes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf schafft im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms durch den Freistaat Bayern bezahlbaren Wohnraum. Bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt der Markt den örtlichen Bedarf der Gemeindebürger und des Marktes sowie spezifische soziale Aspekte.

Aktuell werden **10 gemeindliche Wohnungen** in unterschiedlichen Größen in der **Undestraße 2** gebaut, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2024 bezugsfertig sind. Der Mietpreis beträgt anfänglich 11 € je Quadratmeter.

Ein Bewerbungsformular befindet sich ab sofort auf der gemeindlichen Homepage unter:
<https://wohnung.markt-indersdorf.de>

Mit einer Zu- oder Absage kann Ende Oktober 2023 gerechnet werden. Ein Anspruch auf Vergabe einer Mietwohnung besteht nicht.

Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Bewerbungen von Ihnen erhalten.



**TOP 3.4 Bekanntgaben,
Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages**

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| • Langenpettenbach: | 12.11.2023, 10:00 Uhr |
| • Hirtlbach: | 19.11.2023, 08:30 Uhr |
| • Westerholzhausen: | 12.11.2023, 08:30 Uhr |
| • Glonn: | 19.11.2023 |
| • Markt Indersdorf: | 19.11.2023, 08:30 Uhr |
| • Ainhofen: | 19.11.2023, 10:00 Uhr |

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

TOP 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 und der Kasse des Marktes; Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens beim Markt Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 17.04.2020 bis 02.07.2021 (mit Unterbrechungen) die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 und der Kasse durchgeführt. Im Zeitraum vom 09.03.2022 bis 18.11.2022 (mit Unterbrechungen) erfolgte die Prüfung des Prüfungsgebiets Bauwesen.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 und der Kasse des Marktes:

In der **Zusammenfassung** kommt der BKPV zum Schluss, dass die **finanziellen Verhältnisse** und die **Kassenlage** des Marktes im Berichtszeitraum geordnet waren. Der Haushaltsausgleich wurde in allen Prüfungsjahren erreicht. Der Markt verfügte über eine günstige freie Finanzspanne. Das **Nettosteueraufkommen** des Marktes erhöhte sich zwar von rd. 7,1 Mio. € auf rd. 9,7 Mio. €, lag aber in allen Berichtsjahren unter dem Landesdurchschnitt. Der Markt konnte mit 59,6 % (20,4 Mio. €) den überwiegenden Teil seines **Investitionsbedarfs** von rd. 34,3 Mio. € aus Eigenmitteln finanzieren. Kreditaufnahmen waren mit rd. 8,7 Mio. € (25,5 %) erforderlich. Die **Schulden** stiegen im Berichtszeitraum um rd. 7,0 Mio. € auf rd. 7,6 Mio. € an. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 727 € zum Ende des Berichtszeitraums unter dem Landesdurchschnitt von 897 €. Im **Vermögenshaushalt 2020 sowie im Finanzplan für die Jahre bis 2023** wurden mit rd. 34,4 Mio. € weitere hohe Investitionsausgaben geplant. Neben dem nahezu vollständigen Abbau der Rücklagemittel und hohen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen wurden hierfür Nettokreditaufnahmen von rd. 8,7 Mio. € vorgesehen.

Zu den Textziffern der Berichte nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

TZ 1 Feststellungen aus dem Bericht vom 10.05.2016 die auch in der Folgezeit nicht beachtet wurden:

Alt TZ 1 Kostendeckende Verrechnung der Bauhofleistungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2021 geht der Einsatz von Fahrzeugen in die Berechnung von Bauhofleistungen ein.

Alt TZ 1 Fehlende Vermögensübersicht bei den Jahresrechnungen

Künftig werden Vermögenswerte in einer Vermögensübersicht erfasst.

Alt TZ 1 Es werden keine Bestandsverzeichnisse geführt

Künftig werden Bestandsverzeichnisse geführt.

Alt TZ 4a) Die in § 14 Abs. 2 FES enthaltenen Bestimmungen zu den Betretungsrechten wären anzupassen.

Eine entsprechende Satzungsänderung soll noch in 2023 erfolgen

Alt TZ 6 Unzulässige Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit

Die Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit war in diesem Fall dringend betrieblich notwendig. Letztmalig wurden hier im Jahr 2019 Überstunden ausbezahlt. Die Mitarbeiterin hat den Markt bereits verlassen. Seit dem Jahr 2020 hat der Markt grundsätzlich keine Auszahlung für Überstunden geleistet.

Alt TZ 9 Fachliche Freigabe der finanzwirksamen Verfahren

Siehe Stellungnahmen zu TZ 8 bis TZ 10 (insbesondere TZ 10 a))

Alt TZ11 Die örtlichen Kassenprüfungen wären im vorgeschriebenen Umfang durchzuführen.

Der Erste Bürgermeister wird die notwendigen örtlichen Kassenprüfungen zukünftig unvermutet im Laufe des Jahres durchführen

Alt TZ 13 Für das vom mitverwalteten Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf betriebene Hallenbad wäre eine Zahlstelle einzurichten.

Die Einrichtung einer entsprechenden Zahlstelle ist in der Dienstanweisung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf zu regeln.

Alt TZ 14 Zur Finanzierung der vom Markt betriebenen Photovoltaikanlagen wurden in den Jahresrechnungen fiktive innere Darlehen gebucht.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und für die nach 2016 entstandenen Anlagen wurden keine neuen inneren Darlehen mehr gebucht.

Im aktuellen Prüfungszeitraum und auch danach wurden im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltspläne die entsprechenden Haushaltsansätze von der staatlichen Rechtsaufsicht nicht kommentiert.

Für die noch verbleibenden (drei ab 2024) inneren Darlehen wird nach Rücksprache mit dem Steuerberater des Marktes weiterhin die Buchung in der Jahresrechnung vorgenommen werden.

Alt TZ 15 Die Gebührenausgleichsrücklage im Abwasserbereich wird unzulässigerweise zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt

Der Markt wird vorhandene Sonderrücklagen nicht mehr als zinslose Kassenbestandsverstärkung einsetzen.

Alt TZ 17 Die Verwaltung der an die Kindertageseinrichtungen ausgereichten Handvorschüsse wäre mittels Dienstanweisung zu regeln.

Der Betrieb der Kindertagesstätten wird am 01.09.2023 an den Zweckverband Jugendarbeit übertragen.

Alt TZ 18b) Die Regelungen der Gebühren für Urnengräber in §§ 4 Abs. 1c und 4a Friedhofsgebührensatzung sind widersprüchlich.

Dies wurde in der seit 01.01.2023 geltenden Satzung klargestellt.

Alt TZ 21 Der Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Führung der Gemeindebücherei wäre zu überarbeiten. Des Weiteren wäre die rechtliche Einordnung der Gemeindebücherei zu klären.

Der genannte Vertrag soll noch im Jahr 2023 überarbeitet werden.

Alt TZ 23a) Die Telefonkostenpauschale wird nach wie vor gezahlt

Die Zahlung der Telefonkostenpauschale wird ab sofort eingestellt

TZ 2 Gemessen an den gesetzlichen Regelungen verfügen die Kindertageseinrichtungen des Marktes über eine vergleichsweise günstige Personalausstattung.

Der Zweckverband Jugendarbeit aus Haimhausen hat die gemeindlichen Kitas ab September 2023 übernommen. Er wird zukünftig den vom Marktgemeinderat festgesetzten Anstellungsschlüssel von 1 : 9,5 beachten.

TZ 3 (Beleg-)Prüfungen bei den externen Trägern

Nachdem der Betrieb der Kindertagesstätten ab 01.09.2023 an den Zweckverband Jugendarbeit übergeht, werden in der Verwaltung des Marktes personelle Kapazitäten frei, die es ermöglichen, dass mit der Kreisverwaltungsbehörde abgestimmte Belegprüfungen künftig verstärkt durchgeführt werden können.

TZ 4 Sonstige Hinweise zu Kindertagesstätten

Der Betrieb der Kindertagesstätten wird am 01.09.2023 an den Zweckverband Jugendarbeit übertragen.

TZ 5 Mängel bei der Kassenorganisation und Kassensicherheit

a) Kämmerer anordnungsbefugt

Wurde noch während der Prüfung zurückgenommen.

b) Höchstbestand des Kassenbarbestandes von 2.500 € regelmäßig überschritten

Der Höchstbestand wird nicht mehr überschritten werden. In der nächsten Änderung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen wird eine weitere Reduzierung des Höchstbestandes festgelegt werden.

c) Beschaffungen über E-Commerce per Lastschrift

Auf das Lastschriftverfahren wird künftig – außer bei alternativlosen Fällen – verzichtet werden.

d) Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen nicht vollständig

Die fehlenden Regelungen werden zeitnah in die Dienstanweisung eingearbeitet.

e) Fehlender Bestandsnachweis für von der Kasse verwahrte (Wert-)gegenstände

Für von der Kasse verwahrte Gegenstände wird ein Bestandsbuch eingeführt.

f) Aufbewahrung von Gegenständen die nicht von Gemeinden zu verwahren sind

Der angesprochene Gegenstand wurde mittlerweile an das Landratsamt übergeben. Künftig wird der Markt sehr genau darauf achten, keine Gegenstände aufzubewahren, die nicht von Gemeinden zu verwahren sind.

g) Kasse erstellt Zins- und Stundungsbescheide für Hauptforderungen

Stundungsbescheide für Hauptforderungen werden künftig durch die Kämmerei erstellt und angeordnet.

TZ 6 Eine (weitere) Bereinigung der Kasseneinnahmereste (KER) wäre erforderlich

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die seit 2019 andauernde Restebereinigung wird bei der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden.

TZ 7 Unvollständige Verzeichnisse der nicht erledigten Vorschüsse und Verwahr-gel-der

Ab der Jahresrechnung 2022 wird der Jahresrechnung eine Liste der unerledigten Vorschüsse/Verwahrgelder beigelegt.

TZ 8 Beseitigung von bestehenden Gefährdungspotentialen im Bereich der System- und Netzwerksicherheit

a) Zugriffsrechte auf Netzwerkverzeichnisse

Dem zu Testzwecken für den BKPV eingerichteten Testuser wurden explizit die Rechte auf die genannten Ordner erteilt. Diese wurden nach der Prüfung wieder entfernt. Des Weiteren wird durch einen ständigen Prozess die Rechtevergabe zweimal jährlich überprüft

b) Sichere Authentifizierung an den Arbeitsplatzrechnern und in der Domäne

Im Zuge der Umstellung auf Service Benutzer und der dabei erfolgten Bereinigung, werden alle Benutzer, die die Einstellung „Kennwort läuft nicht ab“ auf die Standard Passwort Richtlinien umgestellt.

c) Benutzerkontenverwaltung im allgemeinen Verzeichnisdienst Active Directory

Der Empfehlung die Benutzerverwaltung aktuell zu halten wird entsprochen. Die genannten Konten „Kläranlage“ und „HfK“ sind reine Webmail-Benutzer (Funktionspostfächer), die nur für das Mailpostfach eingerichtet wurden und sich nicht direkt in unserem Netz anmelden. Die funktionsbezogenen Benutzer (Personalrat, Cert, Daten-

schutz, ...) wurden gelöscht und durch freigegebene Postfächer ersetzt. Für die IT-Administratoren werden weitere Benutzer angelegt.

Jeder Beschäftigte hat ein eigenes Benutzerkonto. Die funktionsbezogenen Benutzer wurden nur für Funktionspostfächer genutzt. In der Zukunft wird es keine funktionsbezogenen Benutzer geben, da Funktionspostfächer durch freigegebenes Postfächer ersetzt werden.

TZ 9 Unzureichender Zugriffsschutz auf Fachverfahren und Datenbanken finanzwirksamer Verfahren

a) Direkter Zugriff auf Datenbanken

Der Markt wird die AKDB beauftragen den direkten Zugriff zu sperren. Dies soll in 2023 umgesetzt werden

b) Unzureichende Absicherung des Zugangs zum Finanzverfahren OK.FIS

Der Markt wird die AKDB beauftragen den Zugang zu OK.FIS zu sperren. Dies soll in 2023 umgesetzt werden

c) Einschränken der Zugriffsberechtigungen auf Schnittstellenverzeichnisse

Der Markt hat die AKDB und die LivingData GmbH beauftragt die Zugriffsberechtigungen zu prüfen und gegebenenfalls zu sperren. Dies soll in 2023 umgesetzt werden

Zu Buchstaben a) bis c)

Auch die hier angesprochenen Standard- und Initialpasswörter können nur in Abstimmung mit der AKDB und LivingData geändert werden. Der Markt wird eine entsprechende Umsetzung in 2023 beauftragen.

TZ 10 Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Kassensicherheit beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren

a) Restriktive Rechtevergabe in finanzwirksamen Verfahren

Der Markt hat die AKDB beauftragt die Rechte in OK.FIS restriktiv anzupassen. In OK.SYNERGO, OK.CASH und OK.EWO wurden den Benutzerkonten von Beschäftigten die administrative Rechte entfernt. Die AKDB wurde beauftragt die administrativen Rechte von Sachbearbeitern in eREB/eAOW zu entfernen. Die elan Benutzer sind festen Personen zugeordnet, diese wurden damals bei der Umstellung ins Rechenzentrum von der AKDB angelegt. Neue Benutzer werden mit richtigen Namen eingerichtet. Diese Benutzer sind auch für die Buchungen im OK.Cash zuständig. Die Benutzerkennungen in OK.FIS und SFRIM wurden bereinigt und die Rechte eingeschränkt.

b) Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, die USB Sticks sicher zu verwahren, die Zeichnungsberechtigungen wurden abgeändert.

c) Sichere Authentifizierung an den Fachverfahren

Mit einem Update am Jahresanfang 2023 wurden die Kennwortrichtlinien von Synergo wie folgt angepasst: min. 5 Zeichen, min. ein Großbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen. Mit dem letzten Update von SFIRM wurden folgende Kennwortrichtlinien festge-

legt: min. 10 Zeichen, Großbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Synergo (inkl. OK.CASH und OK.EWO) sperrt nach drei fehlerhaften Anmeldungen den Zugang. Die Mitarbeiter werden im Zuge der jährlichen Datenschutzschulung auf die Wichtigkeit von sicheren Passwörtern hingewiesen.

TZ 11 Hinweise zum Einsatz des elektronischen Rechnungseingangsbuches, des Anordnungssignaturworkflows sowie der elektronischen Belegarchivierung

a) Erlass organisatorischer Regelungen und Vorgaben zum Einsatz von eAOW und eREB

Die Anregungen werden angenommen und die Dienstanweisung entsprechend geändert.

b) Formelle Prüfpflichten der Kasse

Das zur Umsetzung der Anregungen notwendige Softwaremodul des Verfahrensanbieters soll kurzfristig beschafft werden.

c) Elektronisches Belegarchiv ist nicht vollständig

Mit dem Verfahrensanbieter wird geklärt wie es zu fehlenden Belegen im elektronischen Belegarchiv kommen kann und wie dies zu verhindern ist.

c) Fehlende Signaturprüfung

Den vorgeschlagenen Empfehlungen wird entsprochen. Die Gültigkeitsprüfung von Zertifikaten und Signaturen im eREB und eAOW soll künftig automatisiert werden. Die notwendigen technischen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Verfahrensanbieter sicherzustellen.

e) Verarbeitung elektronischer Rechnungen

Die Anregungen werden angenommen. Künftig werden die originär elektronischen Rechnungen direkt in das elektronische Rechnungseingangsbuch übernommen.

TZ 12 Die Grundsteuerwertfortschreibung bei Neu- und Erweiterungsbauten wurde nicht ausreichend überwacht.

Der Austausch über Bauvorhaben zwischen dem Bau- und Steuerverwaltung findet durch Laufzettel statt. Vom Steueramt wird anhand dieser jährlich geprüft, ob die Grundsteuerwertfortschreibung vom Finanzamt bereits vorliegt.

TZ 13 Die Grundsteuerart- und -wertfortschreibung bei Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe wurde nicht ausreichend überwacht.

Aktuell bestehen über 750 Grundsteuer A-Fälle, wobei zudem häufig mehrere Flurnummern unter einem Fall zusammengefasst sind. Eine Überprüfung wäre daher sehr zeitaufwändig und es stellt sich die Frage, ob die dabei entstehenden Personalkosten in einem sinngebenden Verhältnis zu dem zu erwartenden Steuermehraufkommen stehen. Da im Rahmen der Grundsteuerreform die Eigentümer eine aktuelle Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben mussten, sind die Grundstücke spätestens mit der Grundsteuererhebung ab dem 01.01.2025 der richtigen Grundsteuerart zugeordnet.

TZ 14 Grundsteuerbefreiung für gemeindliche Grundstücke wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundsteuerbefreiung wurde mittlerweile beantragt.

TZ 15 Hinweise zur Gewerbesteueranmeldung

a) Gewerbesteuer nicht veranlagt

Die Liste „Gewerbesteuer nicht veranlagt“ wird künftig jedes Quartal ausgewertet.

b) Zugangsnachweis bei Aussetzung der Vollziehung

Verwaltungsakte, die die Verjährung unterbrechen, werden künftig förmlich zugestellt.

TZ 16 Wir empfehlen, die Erschließungsbeitragssatzung neu zu erlassen.

Die genannte Erschließungsbeitragssatzung wurde im Dezember 2022 neu erlassen.

TZ 17 Hinweise zum kommunalen Ortsrecht

a) Kommunale Kostensatzung

Der Hinweis wird beachtet, die Kommunale Kostensatzung sowie das dazugehörige Kommunale Kostenverzeichnis wird demnächst aktualisiert.

b) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Der Hinweis wurde mit dem Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 24.02.2021 entsprechend aufgenommen.

c) Entwässerungssatzung –EWS

Bisher wurden keine der genannten Wasseruntersuchungen durchgeführt. Bei der nächsten Satzungsänderung werden in §17 Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ gestrichen.

d) Friedhofsgebührensatzung

Der Hinweis wurde mit dem Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2023 beachtet.

TZ 18 Die Gewährung der Vorarbeiterzulage wäre einzustellen.

Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung am 27.04.2022 mit diesem Fall befasst, dabei wurde einstimmig beschlossen, die genannte Vorarbeiterzulage freiwillig weiter zu gewähren

TZ 19 Wir empfehlen, den Versicherungsschutz auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Empfehlung wird beachtet, zukünftig werden die Schadensfälle und die Ersatzleistungen systematisch erfasst und im Sinne einer Risikoanalyse den Prämienzahlungen gegenübergestellt.

Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses: Die Prüfung des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, umfasste die Jahresrechnungen 2015 bis 2019 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 26,633 Mio. € brutto. Die stichprobenartige Prüfung umfasste folgende Einzelmaßnahmen aus dem Vermögenshaushalt dieser Haushaltsjahre:

1. Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederroth (Hochbau)
2. Kindertagesstätte Regenbogenland (Hochbau)
3. Ertüchtigung Kläranlage Indersdorf, BA 2a (Ingenieurbau)

Ferner wurden Aspekte der Bewirtschaftung von Bestandsliegenschaften im Hochbau, der Überwachung und Überprüfung der Ingenieurbauwerke im Tiefbau und Angelegenheiten der Wasserwirtschaft bei der Kläranlage Markt Indersdorf geprüft.

Hervorzuheben ist, dass die Projektleitung und Projektsteuerung der geprüften Maßnahmen durch die engagierte Verwaltung der Marktgemeinde erbracht wurde. Die Planungsleistungen wurden freiberuflichen Architekten und Ingenieuren übertragen, externe Kosten- oder Termincontroller waren hingegen nicht eingeschaltet. Auch deshalb sind die sehr kurzen Bauzeiten bei allen geprüften Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beachtlich. Die Prüfung ergab **keine systemischen Fehlstellungen**, jedoch mehrere Einzelfeststellungen, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt

Folgende Feststellungen aus dem Bericht T00717 vom 06.07.2017 wurden auch in der Folgezeit nicht beachtet:

Alt TZ1 Fremdwasserzulauf

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und überprüft seit geraumer Zeit die Kanalisation nach ihren Möglichkeiten, gefundene Schäden auch zeitnah reparieren zu können.

Abschnitt 3.1.5 Unterlassenes VOF-Verfahren

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf sachgerechte Ausschreibungen.

Abschnitt 3.2.3 Nachtragsvereinbarungen

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf sachgerechte Nachtragsvereinbarungen.

TZ 1 Der Markt hat abweichend vom Vertrag das Leistungshonorar auf der Grundlage zu hoch angesetzter anrechenbarer Kosten bezahlt. Die Honorarabrechnung wäre zu bereinigen und das zu viel bezahlte Honorar über rd. 3,9 T€ mit dem beauftragten Ing.-Büro zu klären.

Das zu viel bezahlte Honorar wurde vom Auftragnehmer erfolgreich zurückgefordert.

TZ 2 Der Markt hat ein unsachgemäßes und unwirtschaftliches Honorarangebot beauftragt. Dadurch entstanden vermeidbare Honorarausgaben über rd. 9,6 T€. Künftig wäre aus wirtschaftlichen Gründen auf eine sachgerechte Honorarvereinbarung zu achten.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf eine sachgerechte Honorarvereinbarung.

TZ 3 Die Honorarabrechnung entsprach zwar der Honorarofferte, war aber in Teilen nicht sachgerecht. Obwohl vorliegend dem Markt keine Nachteile entstanden sind, wären mit Blick auf die Vermeidung von finanziellen Risiken künftig die Planungsaufgaben den zutreffenden Leistungsbildern zuzuordnen und die erforderlichen Teilleistungen festzulegen.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf eine sachgerechte Honorarvereinbarung.

TZ 4 Planungsleistungen wurden erbracht und vergütet, obwohl kein schriftlicher Ingenieurvertrag vorlag. Künftig wären schriftliche Verträge vor Tätigwerden des Planers abzuschließen.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf schriftliche Beauftragungen.

TZ 5 Die vom Ing.-Büro S. erbrachten Leistungen sind nicht dokumentiert. Das bezahlte Honorar ist objektiv nicht prüfbar. Durch eine unsachgemäße Honorarabrechnung hat der Markt Honorar ggf. über rd. 1 T€ zu viel bezahlt.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Leistungen auf eine saubere Dokumentation der Leistungen achten.

TZ 6 Der Markt hat abweichend vom Vertrag das Leistungshonorar auf der Grundlage zu hoch angesetzter Umbauzuschläge bezahlt. Die Honorarabrechnung wäre zu bereinigen und das zu viel bezahlte Honorar über rd. 14,5 T€ mit dem beauftragten Ing.-Büro zu klären.

Der Markt Markt Indersdorf hat begonnen, mit dem betroffenen Ingenieurbüro den Sachverhalt zu klären.

TZ 7 Die Teilschlussrechnung wurde gewährt, obwohl die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht abgenommen waren oder kein Anspruch auf ihre Abnahme bestand. Die Anspruchsvoraussetzungen auf Teilabnahme und damit auf die Teilschlussrechnung nach § 650s BGB wären künftig zu beachten.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet zukünftig darauf, Leistungen auch im Bereich der Planung abzunehmen.

TZ 8 a) Das bei der Pumpentechnik verbaute Befestigungsmaterial (Edelstahlstützen, Schrauben) wich teilweise qualitativ von der vertraglich vereinbarten Qualität ab, ohne dass preismindernde Nachtragsvereinbarungen geschlossen wurden.

Der Markt Markt Indersdorf hat begonnen, mit dem betroffenen Ingenieurbüro den Sachverhalt zu klären.

a) Eine Pauschale wurde ohne vertraglichen Anspruchsgrund doppelt berechnet (Schraubensätze Pumpentechnik).

Der Markt Markt Indersdorf hat begonnen, mit dem betroffenen Ingenieurbüro den Sachverhalt zu klären.

c) Bei einer Nachtragsvereinbarung wurde versäumt den bereits in den Leistungspositionen von Unterzügen enthaltenen Korrosionsschutz gegenzurechnen.

Der Markt Markt Indersdorf hat begonnen, mit dem betroffenen Ingenieurbüro den Sachverhalt zu klären.

TZ 9 Mehrfach wurden Stundenlohnarbeiten in nicht unerheblichem Umfang bezahlt, ohne dass vertragliche Vereinbarungen vorlagen. Künftig sind Stundenlohnarbeiten unter Beachtung der kommunalrechtlichen Zuständigkeiten in Auftrag zu geben, sie kommen nur für Bauleistungen geringen Umfangs in Frage, die über-wiegend Lohnkosten verursachen (§ 4 Abs. 2 VOB/A).

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Arbeiten auf eine Minimierung sowie eine saubere Beauftragung von evtl. notwendigen Stundenlohnarbeiten.

TZ 10 Die vorgefundene Aktenordnung der Baumaßnahmen war größtenteils unübersichtlich. Für die Ablage der Unterlagen sollte eine einheitliche, logisch gegliederte Aktenstruktur verwendet werden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet zukünftig auf eine saubere Aktenlage. Außerdem soll zukünftig vermehrt auf eine digitale Ablage gesetzt werden.

TZ 11 Die Qualitäten der Kostenplanungen waren im Wesentlichen von den Objektplanern geprägt; sie waren insbesondere hinsichtlich der Baunebenkosten unvollständig und nicht vorausschauend. Kostenermittlungen, Kostenkontrollen und Kostensteuerungen sollten sachgerecht, vollständig und vorausschauend sein sowie alle Kostenarten umfassen. Die Verwaltung sollte die Kostenentwicklung und die Erbringung der übertragenen kostenplanerischen Leistungen zeitnah so-wie proaktiv kontrollieren und ggf. steuernd eingreifen.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Baumaßnahmen auf eine sinnvolle Kostenkontrolle.

TZ 12 Mehrfach wurden Freiberufliche Leistungen mit einem Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes, aber über 10.000 € netto direkt in Auftrag gegeben. Künftig sind bei der Vergabe die Vorgaben der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek) zu beachten.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf die vergaberechtlichen Anforderungen.

TZ 13 Die Marktgemeinde gab freiberufliche Leistungen durch Bezugnahme auf individuell von den Vertragspartnern formulierte Angebote in Auftrag. Architekten- und Ingenieurleistungen sollten künftig auf Grundlage einheitlicher Vertrags-muster beauftragt werden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erstellt die Beauftragung zukünftig mit einheitlichen Vertragsmustern.

TZ 14 Bei der Kläranlage wurde für die Planung der Anlagen der technischen Ausrüstung ein Umbauzuschlag vereinbart, obwohl schon bei Planungsbeginn fest-stand, dass die Anlagen vollständig erneuert werden und kein Umbau oder Modernisierung der (bestehenden) Anlagen zu planen war. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf eine sachgerechte Honorarvereinbarung.

TZ 15 Die durch Bezugnahme auf die HOAI vertraglich vereinbarten Dokumentationen zu den einzelnen Planungsschritten lagen nicht oder nur lückenhaft vor. Künftig wären die Dokumentationen konsequent von den Planern einzufordern.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Planungsleistungen auf eine lockenlose Dokumentation.

TZ 16 Bei den geprüften Baumaßnahmen fehlten seitens des beauftragten Planers vertraglich geschuldete Kostenermittlungen. Künftig wäre auf die vertragsgerechte Erbringung und rechtzeitige Vorlage der Kostenermittlungen zu achten.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Planungen auf die Vorlage der Kostenermittlungen.

TZ 17 Eine Dokumentation des Bauablaufs durch den Architekten/Ingenieur lag bei mehreren Baumaßnahmen nicht vor. Die Erstellung und Übergabe der Dokumentation sollte künftig klar vertraglich geregelt und konsequent eingefordert werden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf eine entsprechende Vertragsvereinbarung.

TZ 18 Das Honorar für die LPH 9 wurde in voller Höhe ausbezahlt, obwohl die vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbracht waren und auch keine Vorauszahlungsbürgschaft vorlag. Künftig sind Zahlungen grundsätzlich nur auf erbrachte Leistungen zu gewähren.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Planungen auf die Dokumentation der geschuldeten Leistungen.

TZ 19 In den Vergabevorschlägen für verschiedene Bauleistungen war die Prüfung und Wertung der Angebote unvollständig dokumentiert. Künftig wäre darauf zu achten, dass die in den §§ 16 ff. VOB/A genannten Prüfungs- und Wertungsstufen nacheinander abgearbeitet und ihre Ergebnisse dokumentiert werden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf eine fachgerechte Dokumentation der Prüfung.

TZ 20 Die Ausschreibung bzw. Vergabe der Wartungsleistungen bei den geprüften Hochbaumaßnahmen war nicht sachgerecht. Die nachfolgend angeführten Empfehlungen für die Ausschreibung und Vergabe der Wartungsleistungen wären künftig zu beachten.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und achtet bei zukünftigen Vergaben auf die Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen.

TZ 21 Der erste Bürgermeister unterzeichnete mehrere Nachträge, obwohl der erforderliche Beschluss des zuständigen Gremiums noch nicht vorlag. Die Vorschriften zur kommunalrechtlichen Kompetenzverteilung sowie die beschlossene Geschäftsordnung wären zukünftig genauer zu beachten, um Haftungsrisiken und Streitigkeiten zu vermeiden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Soweit der Bauablauf es ermöglicht, dass Nachträge vor der Beauftragung im Marktgemeinderat genehmigt werden, wird dies umgesetzt. Es lässt sich jedoch teilweise nicht ausschließen, dass Nachträge kurzfristig beauftragt werden müssen um den Bauablauf nicht zu verzögern und zusätzliche Kosten zu verursachen, so dass eine nachträgliche Einholung der Zustimmung erforderlich wird.

TZ 22 Die wartungs- und prüfpflichtigen Anlagen in Gebäuden der Kommune sind nur teilweise erfasst und werden nur teilweise regelmäßig gewartet bzw. auf die Funktionsfähigkeit hin überprüft. Die wartungsbedürftigen Anlagen sollten erfasst und die regelmäßige Wartung und gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen veranlasst und dokumentiert werden.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Markt ist am Aufbau von digitalen Wartungs- und Bauwerksbüchern, so dass eine Überwachung der Gebäude und die regelmäßige Wartung rechtzeitig erfolgt.

TZ 23 Die Standsicherheit mehrerer Gebäude bzw. Gebäudeteile, deren Tragkonstruktion eine Stützweite von mehr als 12 m aufweist, wurde nicht regelmäßig überprüft. Die Überprüfung wäre künftig regelmäßig durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Das einzige Gebäude mit einer Stützweite von mehr als 12 m sind die Hallen des Bauhofs. Diese haben keine Versammlungsstättenfunktion. Die Prüfung der Tragkonstruktion wird zukünftig vorschriftsmäßig erfolgen und dokumentiert.

TZ 24 Für verschiedene Brücken in der Unterhaltslast des Marktes fanden regelmäßige Überwachungen statt. Ein Bauwerksverzeichnis oder ein Bauwerksbuch ist dagegen nicht vorhanden. Ob sich auch weitere Ingenieurbauwerke in der Unterhaltslast des Marktes befinden, welche der Bauwerksprüfung unterliegen, war nicht abschließend zu klären. Die der Bauwerksprüfung unterliegenden Ingenieurbauwerke wären vollständig zu erfassen und in die turnusmäßige Prüfungen nach DIN 1076 aufzunehmen.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Brücken werden alle 2 Jahre geprüft und alle 4 Jahre einer großen Prüfung unterzogen. In diesem Turnus wird auch ein Bauwerksbuch digital angelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 und der Kasse des Marktes sowie dem Teilbericht für das Prüfungsgebiet des Bauwesens der zuvor genannten Jahre und den Stellungnahmen der Verwaltung zu diesen Berichten. Der Marktgemeinderat billigt die Prüfberichte samt den Erledigungen für die genannten Jahre. Die Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Erstmalige Herstellung Daxberger Weg – Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Für die erstmalige Herstellung des Daxberger Weges sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Ausbau der Straße erfolgte von Mai bis November 2022.

Gemäß § 125 Abs. 2 BauGB darf eine Erschließungsanlage, die nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, nur dann hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 – 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies bedeutet, dass vor dem Ausbau Abwägungsvorgang erfolgen muss.

Dabei sind alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Dies trifft hier zu, da der Daxberger Weg nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Der Flächennutzungsplan des Marktes stellt den Bereich nördlich des Daxberger Wegs als Allgemeine Wohnbaufläche dar. Innerhalb der Erschließungsanlage sind die Grundstücke nördlich des Weges mit Wohnbebauung bebaut.

Innerhalb des Erschließungsgebietes befindet sich zudem ein Kleingewerbe (Verwalten eines Internetauftritts) und ein Verkaufsbüro für eine Fertighausfirma.

Der südliche Bereich ist als Außenbereichsfläche dargestellt und wird in der Natur landwirtschaftlich genutzt.

Die Bebauung nördlich des Daxberger Weges entwickelte sich seit Mitte der 60er Jahre.

Die letzten Wohngebäude wurden im Jahr 2021 fertig gestellt.

Im Zuge der Bebauung der Grundstücke am Daxberger Weg wurde dieser immer wieder notdürftig repariert. Eine erstmalige, endgültige Herstellung erfolgte jedoch nicht.

Nachdem sich in den letzten Jahren die Beschwerden häuften, führte der Markt jährlich verschiedene Ausbesserungsarbeiten durch, die jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachten.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, im Daxberger Weg Straßenlaternen aufzustellen. Rechnungstellung der Straßenlaternen erfolgte 2021. Dadurch wurde mit der erstmaligen Herstellung der Straße begonnen. Der eigentliche Ausbau erfolgt 2022.

Der Marktgemeinderat ist sich bewusst, dass bedingt durch die erstmalige Herstellung des Daxberger Weges verschiedene öffentliche und private Belange abzuwägen sind:

1. Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)

Der schlechte Zustand des Daxberger Weges (Schlaglöcher, Schotter) führt zu einer starken Belastung und Belästigung der Anwohner. Durch die Asphaltierung können diese Missstände beseitigt werden.

2. Sicherheit der Wohnbevölkerung (§1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)

Durch die Asphaltierung und die Ausleuchtung durch Straßenlaternen werden alle bisherigen Gefahrenquellen beseitigt.

3. Belange des Umweltschutzes (§1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

Durch die Asphaltierung ergibt sich eine deutliche Lärm- und Staubreduzierung, die sich positiv auf die Bewohner auswirkt.

Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen, da keine zusätzlichen Flächen für den Straßenbau versiegelt werden.

4. Private Belange

Die zahlreichen Beschwerden der Anwohner können durch den Ausbau des Daxberger Weges ausgeräumt werden.

5. Der Markt hat für die Baumaßnahme entsprechende Pläne ausgearbeitet, die den konkreten Verlauf, die Breite und die Ausstattung aufzeigen. Die Pläne berücksichtigen sowohl die Anforderungen der Anwohner (geeignete Zufahrten etc.) als auch die Belange der landwirtschaftlichen Nutzer.

Unter Abwägung aller vorstehend aufgezeigten Belange, ist eine erstmalige und endgültige Herstellung des Daxberger Weges positiv zu beurteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass unter Abwägung der vorstehend aufgeführten öffentlichen und privaten Belange eine erstmalige und endgültige Herstellung des Daxberger Weges durchzuführen war.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf; Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dem Marktgemeinderat empfohlen über den Grundsatzbeschluss für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Markt Indersdorf, der in der Marktgemeinderatssitzung am 09.12.2009 gefasst wurde, erneut zu beraten.

In der Marktgemeinderatssitzung am 09.12.2009 wurde beschlossen, dass max. 50 ha der Gemeindegebietsfläche mit Freiflächenphotovoltaikanlagen bebaut werden dürfen. Weiter ist die Gesamtgröße pro Einzelanlage auf 20 ha festgelegt. Da die Freiflächenphotovoltaikanlagen immer mehr in den Vordergrund rücken und die Solarparks einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten und immer mehr Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beim Markt Markt Indersdorf eingehen, sollte über eine Erhöhung der zulässigen maximalen Gemeindegebietsfläche nachgedacht werden.

Bis heute wurde eine Fläche an Photovoltaikanlagen von 8,1 ha ausgewiesen, weiter sind 36,9 ha verschiedener Bauleitplanverfahren in Aufstellung. Demzufolge ist die Obergrenze von max. 50 ha fast erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt, die maximale Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen prozentual für das Gemeindegebiet festzulegen und sich an die umliegenden Gemeinden zu orientieren, die im Durchschnitt 2 % der Gemeindegebietsfläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb der Gemeindegebietsgrenze festlegen.

Kurze Berechnung:

Gemeindegebietsfläche	68,5 km ²		
davon 2 %	1,37 km ²	entspricht	<u>137 ha</u>

Auch sollte die Festlegung einer Gesamtgröße pro Einzelanlage überdacht werden. Hier ist in Frage zu stellen, ob eine Gesamtgröße einer Einzelanlage überhaupt festgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Bevor der Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 geändert wird, soll in einer der nächsten Sitzungen die Firma power2nature GmbH, die sich bereits bei der Verwaltung vorgestellt hat, eingeladen werden. Ein Vertreter der Firma soll das Geschäftsmodell der power2nature GmbH vorstellen, um im Anschluss in einer darauffolgenden Sitzung über das weitere Vorgehen, der Zulassung weiterer Freiflächenphotovoltaikanlagen, beraten zu können.

Die vorliegenden Anträge der Freiflächenphotovoltaikanlage Nähe Untergeiersberg und Ainhofen (beide Anlagen unter 10 ha) sind weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 7 Kostenübernahme LKW Führerschein der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf bittet um Kostenübernahme für zukünftige LKW Führerscheine, damit das Ausrücken weiterhin gewährleistet bleibt.

Vorgesehen ist aktuell ein Führerschein pro Jahr. Die Feuerwehrmitglieder werden vom Kommandanten, unter bestimmte Kriterien wie z.B. Zuverlässigkeit, Beteiligung an Einsätzen etc., ausgewählt.

Die Kosten sollen bis zur ersten Prüfung übernommen werden. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, müssen alle weiteren Kosten für die Nachholprüfung selbst vom Feuerwehrmitglied übernommen werden.

Die Kosten eines C-Führerscheins können sich auf ca. 3.000 - 4.000 € belaufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschließt die Kostenübernahme für zukünftige LKW Führerscheine (Klasse C) der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf ab dem Haushaltsjahr 2024. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind jährlich im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 8 Regionales Bikesharing im MVV für den Markt Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Betrauung der MVG zur Ausschreibung und zum Betrieb des kommunalen Mietradsystems durch die Landeshauptstadt München läuft im Januar 2025 aus. Damit endet auch der Status Quo des MVG Rads in heutiger Form und es bietet sich die Chance die Zukunft des Bikesharings in Stadt und Region gemeinsam neu zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund hat der MVV gemeinsam mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt München eine Grundsatzuntersuchung zur geteilten Mikromobilität im MVV-Raum erstellen lassen. Diese Untersuchung bildet somit die Grundlage für ein zukünftiges Mietradsystem im MVV-Raum.

Um nicht nur die Grenzen zwischen dem Landkreis Dachau und den angrenzenden Landkreisen zu überwinden, sondern auch im ganzen MVV-Raum grenzüberschreitend mit einem System unterwegs zu sein, wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrags empfohlen. Dieser ermöglicht große kommunale Selbstbestimmung bei maximaler Einfachheit und Wiedererkennbarkeit für die Nutzenden.

Am 05.07.2023 wurden im Landratsamt Dachau die Ergebnisse der Grundsatzuntersuchung geteilte Mikromobilität vorgestellt und der darauf aufbauende, aktuelle Stand der Planungen für ein MVV-weites, vernetztes Mietradsystem besprochen. (siehe Anlage im RIS)

Mit Schreiben vom 30.08.2023 teilt die ÖPNV-Stelle am Landratsamt Dachau zum Bikesharing Prozess nachfolgendes mit:

Gemeinsam mit einer Rechtsberatung und Ausschreibungsspezialisten wurde das bisherige Organisationskonstrukt weiterentwickelt. (siehe Anlage Schaubild im RIS)

Hieraus ist zu erkennen, dass alle Kommunen im Basisgebiet eine gemeinsame Zweckvereinbarung schließen müssen, um eine Zusammenarbeit im gemeinsamen Bikesharing-System kommunalrechtlich und organisatorisch zu ermöglichen. Alle Kommunen, die Erweiterungsgebiet sind, also im weiteren Verlauf dem System beitreten (nach der Ausschreibung), müssen dann der Zweckvereinbarung beitreten.

Eine Grobkostenschätzung geht von etwa 1.200 € pro Rad und Jahr für Pedelecs und ca. 700 € pro Rad und Jahr für mechanische Räder aus.

Der Markt hat nun zu entscheiden, ob er gegebenenfalls Basisgebiet oder Erweiterungsgebiet sein möchte. Die Unterschiede werden im Anschluss nochmals erläutert:

Basisgebiet:

- Fixe Basismasse der Ausschreibung – Anzahl der Räder und Stationen muss fix vor Ausschreibungsbeginn definiert sein, genauso wie die grobe Verortung der Stationen. Diese Anzahl muss dann auch **verbindlich** abgerufen werden. Die Zahl der Räder kann in Form einer festen Anzahl (Pedelec, Mechanisches Rad) angegeben werden und einer maximalen Anzahl, wobei die maximale Anzahl 100 Prozent der festen Anzahl nicht überschreiten darf
- Beschlussfassung zur Teilnahme, Unterzeichnung der Zweckvereinbarung und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel (mit einem Puffer von 20%) vor Ausschreibungsbeginn (Frist 31. Oktober 2023)
- Im Zuge der Ausbringung der Räder haben die Kommunen im Basisgebiet (je nach Lieferzeiten) Vorrecht gegenüber Kommunen im Erweiterungsgebiet – Dies ist insbesondere relevant für Kommunen, die bereits MVG Rad haben, um das Risiko einer Angebotslücke zu reduzieren
- Rückmeldung mit Mengengerüst und grober Verortung der Stationen bis 18.9.23.

Erweiterungsgebiet

- Optionale Abrufmöglichkeit einer gewissen Anzahl von Rädern und Stationen die vorab in einem Mengengerüst festgelegt werden. Hier wird unterschieden in mechanische Räder und Pedelecs.
- Die Teilnahme ist unverbindlich, das heißt, der Markt muss keine Räder abrufen und nicht Teil des Systems werden
- Erst wenn der Abruf stattfindet, muss vorab ein Beschluss gefasst werden über den Abruf, die Finanzierung und den Beitritt zur Zweckvereinbarung
- Da die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, haben die Kommunen im Erweiterungsgebiet den Vorteil, dass Sie bereits exakte Kosten kennen und Erfahrungswerte aus den anderen Kommunen haben, auf die sie zurückgreifen können

- Je nach Lieferfristen und Bereitstellungszeit des Anbieters ist eine Ausbringung der Räder ca. 6 Monate nach Abruf möglich. Voraussichtlich ist der frühestmögliche Zeitpunkt Q3 2025.
- Abgabe der Optionserklärung in Form einer unverbindlichen Absichtserklärung (LOI) bis spätestens 30.09.

Zusammenfassend soll noch darauf hingewiesen werden, dass weder im Basis- noch im Erweiterungsgebiet eine Garantie auf Teilnahme am System besteht. Der Abruf und Betrieb des Bikesharing-Systems ist nur möglich, wenn ein zusammenhängendes Bedienungsgebiet entsteht. Zusammenhängend wird in diesem Kontext so definiert, dass von einer interessierten Kommune maximal 5 km Luftlinie bis zur nächsten Kommune, die am Bikesharing-System teilnimmt, liegen darf. Ist dies nicht der Fall, liegt eine sogenannte Betriebsinsel vor. Um als Betriebsinsel am System teilnehmen zu können, müssen innerhalb der Insel mindestens 200 Räder bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und möchte im Basis- bzw. Erweiterungsgebiet am vorgestellten Bikesharing-System teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 17 (somit abgelehnt)

TOP 9 Antrag des Theater Indersdorf e.V.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.09.2023 beantragt Johann Moser, 1. Vorstand des Theater Indersdorf e.V. einen zinslosen Vorfinanzierungskredit in Höhe von 4.000,00 €.

Dieser soll nach den diesjährigen Theateraufführungen zurückgezahlt werden.

Aufgrund der neuen Bühne im Barocksaal ist dieses Jahr mit erhöhten Kosten für den Bühnenbau sowie der Requisiten zu rechnen. Durch die spielfreien Jahre haben sich die Rücklagen des Theatervereins deutlich reduziert, womit die Vorkosten nicht mehr abgedeckt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Theatervereins und stimmt einer Vorfinanzierung über 4.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 05.10.2023

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung